

«Die humanitäre Tradition ist ein sorgfältig gepflegter Mythos»

Mit dem aktuellen Asylsystem sind viele Betroffene unzufrieden. Am Donnerstag fand in Biel ein Anlass statt, an dem die Missstände thematisiert wurden.

Ursi Grimm

Dunkel und feucht sei sie gewesen, die Wohnung, in der sie drei Jahre gelebt hat. Seither habe sie Asthma. «Nur weil das Gebäude abgerissen werden musste, durfte ich mit meiner Familie in eine bessere Wohnung umziehen.» Die Kurdin aus Syrien steht vor dem Publikum und holt noch einmal tief Luft, bevor sie ins Mikrofon sagt: «Wir sind Menschen, einfach nur Menschen.» Energisch fährt sie weiter: «Wenn man nicht reisen darf, wird die Schweiz zum Gefängnis.» Es sei belastend, wenn man nicht einmal Verwandte in angrenzenden Ländern besuchen könne. Die administrativen Hürden sind hoch. «Entschuldigen Sie, dass ich das jetzt so sage, aber wenn meine Verwandten tot sind, muss ich sie auch nicht mehr besuchen.»

Es sind Menschen aus Afghanistan, Eritrea und Syrien, die an diesem Abend sprechen. Krieg und Diktatur in ihren Heimatländern zwangen sie zur Flucht. Jedoch erfüllen sie nicht alle Bedingungen der Genfer Flüchtlingskonvention. Da aber eine Rückkehr aufgrund der Situation im Ursprungsland nicht zumutbar ist, haben sie in der Schweiz den F-Status erhalten. Dieser Status ist eine vorläufige Aufnahme und gilt für ein Jahr. Dabei wird der Reisepass vom Staatssekretariat für Migration (SEM) eingezogen und sie erhalten den F-Ausweis, ein Dokument, das kein rechtsgültiges Identitätsdokument ist.

F-Status führt zu Problemen

Der F-Status führt im Alltag zu Problemen: Wer den Kanton verlassen will, beispielsweise um einer Arbeit nachzugehen, muss dies beim SEM beantragen. Beim Kauf einer SIM-Karte kann es sein, dass der F-Ausweis nicht akzeptiert wird. Auch Ar-



Am vergangenen Donnerstag sprachen Geflüchtete über ihre Erfahrungen mit dem F-Status.

Bild: Lee Knipp

beitgeber oder Vermieter werden durch den vorläufigen Aufnahmestatus abgeschreckt, obwohl gemäss einer Schätzung des National Coalition Building Institute Schweiz (Ncbi) über 90 Prozent der Menschen mit Status F dauerhaft in der Schweiz bleiben. Rund 70 Prozent beziehen daher Sozialhilfe. Kosten für Sprachkurse werden oft nur für das tiefste Niveau vom Sozialdienst übernommen, für die meisten Arbeitsstellen jedoch wird das Sprachniveau B1 oder höher vorausgesetzt. Für Medikamente, die vom Arzt verschrieben werden, müssen sie eine Bestätigung beim Sozialdienst einholen, bevor sie sie in der Apotheke beziehen können. Viele Menschen mit F-Status leben in Kollektivunterkünften und empfinden den Mangel an Privatsphäre als Belastung,

welche die Integration sowie den Aufbau eines selbstständigen Lebens erschwert. Im Rahmen des Projekts «Unsere Stimmen», das vom Ncbi initiiert wurde, haben Geflüchtete elf Empfehlungen formuliert, um die Integration zu erleichtern. In der Region Biel-Seeland sind es rund 25 Geflüchtete, die sich daran beteiligen.

Veranstaltung im Farelssaal

Am vergangenen Donnerstag organisierte das Ncbi einen Anlass im Bieler Farelssaal, an dem diese Empfehlungen vorgetragen wurden. Eingeladen waren auch Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik sowie aus sozialen und religiösen Institutionen.

Die Reaktionen auf die vorgetragenen Anliegen sind unterschiedlich kritisch: Hervé Gullot-

ti, sozialdemokratischer Grossrat aus Tramelan, anerkennt, dass es eine gewisse Heuchelei gibt, in der Art, wie die Politik Entscheidungen trifft. Er unterstützt die Empfehlungen der Geflüchteten, betont aber, dass viele Bestimmungen nicht auf kantonaler Ebene geändert werden können.

Die Bernjurassierin Christine Bühler, die für Die Mitte im Grossen Rat sitzt, betont, dass Integration am erfolgreichsten durch Arbeit gelingt. Sprachkurse bis zu höheren Niveaus durch die Sozialdienste zu finanzieren, hält sie für sinnvoll. Sie will die Idee in den Grossen Rat tragen. Zu den anderen Anliegen sagt sie eher verallgemeinernd, dass es immer Menschen gebe, die weniger besässen als andere. Gullotti und Bühler bekräftigen beide, dass sie sich beim Thema Mi-

gration nicht ausreichend auskennen, um alle Fragen zu beantworten.

Vorurteile abbauen

Rita Hofstetter, Bereichsleiterin der Kollektivunterbringung bei der Heilsarmee, arbeitet seit 25 Jahren im Asylbereich. Sie erzählt von der Problematik, dass Menschen ab einem gewissen Alter punkto Integration aufgegeben werden. Sie wünscht sich, dass für Geflüchtete mehr Begegnungen mit Mitmenschen ermöglicht werden: «Das baut Vorurteile viel effektiver ab, als ein politischer Vorstoss oder ein Zeitungsartikel.» Auch sie wünscht sich, dass Intensivsprachkurse finanziert werden, doch zweifelt sie an der Umsetzung des Vorhabens.

Pointiert äussert sich Carsten Schmidt, Leiter der Fach-

stelle Migration der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn: «Wenn man eine restriktive Integrationspolitik betreiben will, macht man es genauso, wie es aktuell in der Schweiz gemacht wird», sagt er unumwunden. Er erwähnt, dass die umliegenden Länder die Reisefreiheit für Flüchtlinge garantieren und dass keine Probleme damit bekannt sind. Er schlägt vor, den irreführenden Begriff der vorläufigen Aufnahme in Schutzstatus H umzubenennen. Das H stünde für humanitär und sei ein viel treffender Ausdruck. Mit Nachdruck fügt er hinzu: «Die humanitäre Tradition der Schweiz ist ein gut gepflegter Mythos.»

Wie eine Strafe

Auch Matthias Rysler, Berater bei der Fachstelle isa für Migration und beim Solidaritätsnetz Bern, teilt die Empfehlungen der Geflüchteten und spart nicht mit Kritik. Er fordert, dass mehr Geld in die Integration gesteckt wird, die die Schweiz von den Geflüchteten verlangt. Dass Menschen, die neu im Land sind, in Kollektivunterkünften untergebracht würden, wirkt auf ihn wie eine Strafe. Rysler hinterfragt, weshalb ihr Reisepass vom SEM beschlagnahmt wird und kritisiert den enormen Aufwand, den Geflüchtete betreiben müssen, um bei Gesuchen ihre Integration zu belegen.

Die Stimmen der Geflüchteten und aus dem Publikum werden im Laufe des Abends zunehmend kritisch bis vorwurfsvoll. Unter einem dünnen Hoffnungsschimmer dringen auch hin und wieder zynischere Töne durch. Ein Gefühl, das viele anwesende Geflüchtete teilen, ist, wertvolle Lebenszeit zu verlieren, weil sie einem starren und unlogischen Asylsystem ausgeliefert sind, das niemandem etwas bringt.

REKLAME



Wir kontrollieren Ihre Elektroinstallationen

info@elektrokontrollen-seeland.ch

Tel: 032
322 44 66



Biel | Lyss

«Es haben uns schon viele kontaktiert»

Das Bieler Cannabis-Projekt stösst auf Interesse. Doch wer darf eigentlich mitmachen?

Interview: Mengia Spahr

Reto Auer, war es schwierig, eine geeignete Apotheke für die Studie zu finden?

Reto Auer: Es war nicht schwierig. Eine Apotheke hat abgesagt, weil ihr der Aufwand zu gross wäre. In der Studie wird schliesslich eine nicht gewinnorientierte Abgabe getestet. Daher ist es für Apotheken relativ aufwendig, an der Studie teilzunehmen.

Sind die Probandinnen und Probanden bereits ausgewählt worden?

Wir werden die offizielle Webseite zur Anmeldung kurz vor dem Start der Studie aufschalten. Bereits jetzt kontaktieren uns aber Personen, die sich anmelden möchten.

Ist das Ganze eigentlich anonym?

Interessierte müssen dem Studienteam nach der Anmeldung identifizierende Daten mitteilen. Diese Angaben bleiben im Studienzentrum der Universität Bern aber stets unter Verschluss.

Um herauszufinden, ob legales Kiffen Vorteile hat, braucht es ja eine Kontrollgruppe. Heisst das, Sie suchen auch Leute, die illegal Cannabis konsumieren?

Alle Studienteilnehmenden konsumieren vor der Teilnahme bereits illegal Cannabis. Die Teilnehmenden werden nach dem Zufallsprinzip einer von zwei Gruppen zugeteilt. Die eine kann direkt

mit dem Bezug in den Apotheken starten, die andere nach sechs Monaten. Beide Gruppen werden sechs Monate lang beobachtet, danach dürfen alle Teilnehmenden reguliertes Cannabis in Apotheken erwerben.

Macht sich das Studienteam nicht strafbar, wenn es von Probandinnen und Probanden verlangt, dass diese illegal Cannabis konsumieren?

Nur Personen, die bereits Cannabis konsumieren, nehmen teil. Es findet kein Erstkonsum im Rahmen der Studie statt.

Kriegen die Teilnehmenden eine Bestätigung, die sie bei einer Polizeikontrolle vorweisen könnten?

Teilnehmende, die berechtigt sind, Cannabis in der Apotheke zu kaufen, erhalten einen entsprechenden Ausweis. Originalverpacktes Studien-Cannabis wird nicht von der Polizei beschlagnahmt, falls die Packungen ungeöffnet sind und die Studienteilnehmenden einen gültigen, im Rahmen der Studie ausgehändigten Ausweis vorweisen.



Studienleiter Reto Auer

Bild: ZVG / Markus Iseli